STADT BECKUM



Vorlage

Nr.: 0244/2005 öffentlich

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06.09.2000

Beratungsfolge

13.12.2005 Haupt- und Finanzausschuss Beratung
15.12.2005 Rat der Stadt Beckum Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Eine Neuformulierung von § 4 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum wurde durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem 01.01.2005 bei Hartz IV erforderlich.

Da sowohl die Empfänger von Arbeitslosengeld II als auch die Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung den bisherigen Sozialhilfeempfängern im Hinblick auf ihr Einkommen und ihre Bedürftigkeit praktisch gleichgestellt sind, fallen sie als "diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen" bereits unter die bisherige Satzungsregelung. Die Neuformulierung dient daher lediglich der Klarstellung sowie der Anpassung der gesetzlichen Regelungen, die durch die Überführung des Bundessozialhilfegesetzes in das SGB II erforderlich wurden.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06. September 2000 wird beschlossen.

<u>Anlagen</u>

3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Beckum vom 06. September 2000